

## Aktuelles aus dem Zulassungsbereich

- Das Bodenherbizid Katana erhielt eine Zulassungsverlängerung bis zum 31.03.2022
- Das Bodenherbizid Stomp Aqua erhielt bis zum 30.06.2022 eine Verlängerung der Zulassung
- Das Blattherbizid Lentagran WP erhielt bis zum 28.02.2022 eine Zulassungsverlängerung

## Buchsbaumzünsler

In einigen Baumschulen konnte in diesem Jahr Buchsbaumzünslerbefall festgestellt werden. Die zweite Generation des Schaderregers sollte jetzt bekämpft werden. Der Schabefraß der Jungraupen, Kotreste und Gespinste werden leicht übersehen.

Die Bekämpfung ist z.B. mit den Insektiziden Karate Zeon (75 ml/ha, bis 50 cm Pflanzenhöhe) oder NeemAzal- T/S (3 l/ha bis 50 cm Pflanzenhöhe) möglich.

## Pflanzenschutz in Weihnachtsbaumkulturen

### Unkrautbekämpfung in Herbst-Neupflanzungen

Im Frühherbst gepflanzte Sämlinge wachsen bei guter Bodenfeuchte hervorragend an und bilden bereits neue Wurzeln. Gegenüber der Frühjahrspflanzung verfügen sie daher über einen Wachstumsvorsprung. Das Risiko von möglichen Winterschäden, insbesondere das Erfrieren von Terminalknospen muss allerdings berücksichtigt werden.

Neupflanzungen sollten auf gut vorbereitetem, möglichst feinkrümeligem Böden erfolgen. Je nach Vorkultur sind vor der Bodenbearbeitung gegen vorhandene Wurzelunkräuter und Gemeine Quecke geeignete Blattherbizide anzuwenden. Zweckmäßig sind Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat, zur Verbesserung der Breitenwirkung in Kombination mit U 46 M-Fluid (Art. 51). In den Herbstpflanzungen ist immer starker Neuauflauf von Unkräutern und Ungräsern zu erwarten, insbesondere nach Niederschlägen.

Bei warmem Wetter im September/Oktobre kann es so noch zu flächendeckenden Verunkrautungen kommen. Sobald der Boden sich nach der Pflanzung abgesetzt hat, sollte die Ausbringung von Bodenherbiziden erfolgen. Bei der Wahl des Präparates ist das auf den Flächen zu erwartende Unkrautspektrum zu beachten.

Wirkungslücken der Herbizide sind durch Mischungspartner auszugleichen. Dabei sind die jeweiligen max. Aufwandmengen/ha zu reduzieren.

## Auswahl von Bodenherbiziden für Neupflanzungen im Herbst

Herbizid	Aufwand- menge/ha	Mittelkosten ca. €/ha ohne MwSt.	Besondere Hinweise & wichtige Auflagen	Anwendungs- status
Artist	2,0 kg	74	N, Xn, B4, NW 468, NW 609, NW 706 <b>Wirkungslücken:</b> Knöterich-Arten. Nur in Abies-Arten einsetzen.	§ 22 (2)
Katana	100 g	88	N, B4, NW 468, NW 605, NW 606, NG 405 keine Anwendung auf dränierten Flächen, 1 Anw./Jahr. <b>Wirkungslücken:</b> Schwarzer Nachtschatten.	Art. 51
Laudis	2,25 l	70	N, Xi, B4, NW 468, NW 605 – 606, 1 Anw./Jahr. <b>Wirkungslücken:</b> Gräser, Windender Knöterich, Storchschnabel.	§ 22 (2)
Sencor Liquid	0,9 l	45	N, B4, NW 468, NW 605, NW 609, max. 1 Anw./Vegetationsperiode. <b>Wirkungslücken:</b> Schwarzer Nachtschatten, Klettenlabkraut, Windender Knöterich	§ 22 (2)
Stomp Aqua	3,5 l	58	N, Xn, B4, NW 468, NW 605, NW 705, NT 145, NT 146, NT 170, 1 Anw./Jahr. <b>Wirkungslücken:</b> Kamille-Arten, Franzosenkraut, Gemeines Kreuzkraut, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten Anwendung in Mischung empfehlenswert.	Art. 51
Vorox F	0,2 - 0,3 kg	105 - 157	N, T, B4, NW 468, NW 606, NW 607, NW 609, NG 405, <i>keine Anwendung auf drainierten Flächen über 300 g/ha, max. 1 Anw./Jahr.</i> <b>Wirkungslücken:</b> Bereits aufgelaufene Gräser, Beifuß Storchschnabel, Vogelknöterich, Windender Knöterich	Zulassung in Ziergehölzen

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Jürgen Heineking	04120 7068-204	jheineking@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

### Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.